



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Stellenhebungen bei den Tarifbeschäftigten der  
Bayerischen Polizei  
(Kap. 03 02 Tit. 461 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu den in den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei), 03 20 (Bereitschaftspolizei) und 03 21 (Polizeiverwaltungsamt) vorgesehenen Stellenhebungen für Tarifbeschäftigte der bayerischen Polizei werden zusätzlich 149 Stellen gehoben. Die zusätzlichen Stellenhebungen verteilen sich auf die Entgeltgruppe (EGr) E 3 bis E 10.

Dafür werden im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung –) die für das Jahr 2018 im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A) vorgesehenen Mittel in Höhe von 31.121,7 Tsd. Euro um 365,0 Tsd. Euro auf 31.486,7 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die Arbeit der Tarifbeschäftigten bei der Bayerischen Polizei ist ein unentbehrlicher Pfeiler in der Sicherheitsstruktur Bayerns. Um die Motivation der Angestellten zu erhalten, sind Perspektiven zur individuellen Entwicklung von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde der Bereich der Tarifbeschäftigten stark vernachlässigt. Eine Korrektur dieser Politik ist dringend geboten.

Neben den im Doppelhaushalts 2017/2018 bereits vorgesehenen Höhergruppierungen (58) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Entgeltgruppen, sollen zusätzliche 149 Hebungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei, des Landeskriminalamts, der Bereitschaftspolizei und des Polizeiverwaltungsamts durchgeführt werden. Im Einzelnen handelt es sich um Hebungen E 3 nach E 4 (6), E 4 nach E 5 (3), E 5 nach E 6 (66), E 6 nach E 7 (31), E 7 nach E 8 (27), E 8 nach E 9 (13) und E 9 nach E 10 (3) welche zum 01.01.2018 in Kraft treten sollen.